Finanzdirektion  
Amt für Informatik und Organisation

Vertrag Nr. […]

betreffend Güterbeschaffung

über die maximale Laufzeit von […]

mit einem Gesamtkostendach von CHF […]

zwischen dem Leistungsbezüger

**Kanton Bern**, handelnd durch das Amt für Informatik und Organisation,

Wildhainweg 9, 3012 Bern

nachstehend «Käufer»

und der Leistungserbringerin

**[Name]**,

[Adresse]

nachstehend «Verkäuferin»

1. Begriffe und Abkürzungen

|  |  |
| --- | --- |
| Begriff / Abkürzung | Beschreibung |
| AGB BE (G) | Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kantons Bern für die Beschaffung von Gütern vom 21. Dezember 2021 (http://www.be.ch/agb) |
| […] | […] |

1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien betreffend […].

1. Vertragsbestandteile
   1. Rangfolge
      1. Integrierende Bestandteile der geltenden Vertragsstruktur sind in nachstehender Rangfolge:
2. Vorliegender Vertrag inkl. seiner Anhänge
3. AGB BE (G)
   * 1. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt die vorstehend genannte Rangfolge.
     2. Die Vertragsparteien bestätigen mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, dass sie im Besitze der oben genannten Vertragsbestandteile sind und diese auch in der genannten Rangfolge anerkennen.
     3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der sind nicht Bestandteil des Vertrages.
   1. Anhänge

Nachfolgende Anhänge sind integrierende Bestandteile dieses Vertrags:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Beschreibung |
| Anhang 1 | [Technische Spezifikation] |
| Anhang 2 | […] |

1. Leistungen
   1. Leistungsbeschreibung
      1. Die Verkäuferin erbringt folgende Leistungen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Pos. | Lieferobjekt | Menge | Termin | Preis in CHF inkl. MWST |
| *10* | […] | […] | […] | […] |
| *20* | […] | […] | […] | […] |
| *30* | […] | […] | […] | […] |

* 1. Nebenleistungen
     1. Die liefert dem die für den Betrieb notwendigen Installations- und Betriebsanleitungen in deutscher oder englischer Sprache. Der darf diese Dokumente für den vertragsgemässen Gebrauch kopieren und verwenden. Hat die Mängel zu beheben, führt sie die Dokumentation ohne zusätzliche Kostenfolge nach, soweit dies erforderlich ist.
     2. Der hat die folgenden Mitwirkungsobliegenheiten:

1. […]
2. […]
   * 1. Werden weitere Mitwirkungsobliegenheiten erforderlich, werden sie vorgängig von der entsprechenden Vertragspartei schriftlich beantragt.
3. Termine und Verzug
   * 1. Betreffend Termine und Verzug ist Ziffer 10 AGB BE (G) zu beachten. Darüber hinaus gelten nachfolgende Regelungen.
     2. Die Übertretung eines unter Ziffer 4.1 genannten Termins begründet ohne weiteres den Verzug.
4. Vergütung

Es gilt Ziffer 9 AGB BE (G). Die Festpreise werden bei der jeweiligen Leistung unter Ziffer 4.1 festgelegt.

1. Haftung und Konventionalstrafe
   1. Die Verkäuferin haftet gemäss Ziffer 11 AGB BE (G).
   2. Kommt die Verkäuferin in Verzug, schuldet sie bezüglich der im vorliegenden Vertrag oder einer Bestellung nach diesem Vertrag bezeichneten Termine eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 10.2 AGB BE (G).
   3. Verletzt die Verkäuferin Pflichten betreffend Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit von Frau und Mann sowie wenn die Verkäuferin im Zusammenhang mit dem Auftrag unzulässige Wettbewerbsabreden trifft oder ihre Subunternehmen oder Lieferanten im Zusammenhang mit dem Auftrag oder dessen Vorleistungen unzulässige Wettbewerbsabreden treffen, so schuldet sie eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 4.4 AGB BE (G).
   4. Verletzt die Verkäuferin Geheimhaltungspflichten, so schuldet sie eine Konventionalstrafe gemäss Ziffer 13.4 AGB BE (G).
   5. *Nur vorsehen, wenn ein erhöhtes Risiko von Wettbewerbsabreden besteht:[[1]](#footnote-1)* Im Fall von unzulässigen Wettbewerbsabreden schuldet die Verkäuferin eine Konventionalstrafe gemäss Art. 5 IVöBV[[2]](#footnote-2) im Umfang von 10% der gesamten Vergütung.
2. Schlussbestimmung
   1. Der vorliegende Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
   2. Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

|  |  |
| --- | --- |
| **Für den Käufer:** |  |
| Ort und Datum | Ort und Datum |
| Unterschrift    Vorname und Name  Funktion | Unterschrift    Vorname und Name  Funktion |
|  |  |
| **Für die Verkäuferin:** |  |
| Ort und Datum | Ort und Datum |
| Unterschrift    Vorname und Name  Funktion | Unterschrift    Vorname und Name  Funktion |

1. Vgl. die [Hinweise](https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/anzeigen/kontakt1.html) der Wettbewerbskommission zu Submissionsabreden [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21) [↑](#footnote-ref-2)